

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 33.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 18. August 1905.

Berleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Allerlei Statistisches.

Nach dem neuesten Material des Statistischen Amtes waren im deutschen Brausteuergebiet (umfassend das deutsche Zollgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, des Vordergerichtes Ostheim, des Amtes Königsberg und Luxemburgs) in dem am 1. April beginnenden Rechnungsjahre 1903/04 (gegen 10 520 im Jahre 1884) Brauereien im Betriebe, darunter gewerbliche 5908. An steuerpflichtigen Braustoffen wurden verwendet: 771 169 Tonnen Getreide (Malz, Schrot usw.) und 13 665 Tonnen Malzerzstoffe, darunter 7538 Tonnen Reis. Übergäriges Bier wurden 6 273 000 Hektoliter, untergäriges 37 091 000 Hektoliter gewonnen, das sind zusammen 43 364 000 Hektoliter = 93 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Zur Herstellung von 1 Hektoliter Bier wurden durchschnittlich nebeneinander verwendet: 17,96 Kilogramm Getreide und Reis, 0,14 Kilogramm Malzerzstoffe.

Nach den Steuerdirektionsbezirken erzeugten im Rechnungsjahre 1903/04 (April 03 bis April 04):

	Zahl der im Betriebe gewesenen Brauereien	Menge des gewonnenen Bieres in Hektolitern	Das macht in Litern auf den Kopf der Bevölkerung
Ostpreußen	156	1 247 000	62
Westpreußen	91	770 000	48
Brandenburg	558	6 789 000	129
Pommern	188	845 000	50
Posen	131	623 000	32
Schlesien	602	3 346 000	69
Provinz Sachsen	422	2 560 000	92
Schleswig-Holstein	416	1 668 000	113
Hannover	306	1 747 000	64
Westfalen	731	3 665 000	99
Sachsen-Massau	197	2 252 000	115
Rheinland	693	5 601 000	92
Hohenzollern	168	146 000	215
Zusammen			
Preußen	4650	31 259 000	87
Sachsen	586	4 779 000	108
Sachsen	123	1 629 000	139
Meklenburg	225	439 000	68
Thüringen	575	2 595 000	153
Odenburg	63	216 000	65
Braunschweig	57	615 000	127
Anhalt	60	498 000	151
Südbad	20	116 000	106
Bremen	14	370 000	155
Hamburg	22	798 000	100

Weiter betrug im Jahre 1903 die Biergewinnung in Bayern 17 360 000 Hl., Württemberg 3 752 000 Hl., Baden 3 045 000 Hl., Elsaß-Lothringen 1 222 000 Hl.; das macht auf den Kopf der Bevölkerung in Bayern 271 Liter, Württemberg 168 Liter, Baden 157 Liter, Elsaß-Lothringen 69 Liter.

Von den im Brausteuergebiet im Betriebe gewesenen Brauereien haben vorwiegend bereitet: obergäriges Bier 3115 gewerbliche und 496 nicht gewerbliche Brauereien, untergäriges Bier 2793 gewerbliche Brauereien. An Brausteuern hatten entrichtet bis 15 Mt. 913 Brauereien, über 15—60 Mt. 341, über 60—300 Mt. 111, über 300—600 Mt. 730, über 600—1500 Mt. 955, über 1500—6000 Mt. 1281, über 6000—15 000 Mt. 604, über 15 000 Mt. 470 Brauereien.

Der Bierverbrauch in den deutschen Steuergebieten stellte sich — die in Klammern beigefügte Ziffer bedeutet die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Literzahl — im Jahre 1903/04 wie folgt: Brausteuergebiet 45 375 000 Hektoliter (98), Bayern 14 841 000 Hektoliter (232), Württemberg 3 772 000 Hektoliter (169), Baden 3 054 000 Hektoliter (157), Elsaß-Lothringen 1 556 000 Hektoliter (88), deutsches Zollgebiet, einschließlich Luxemburg, 68 826 000 Hektoliter (117).

Die Steuer- und Zolleinnahme vom Bier (Zoll- und Steuerbeträge, abzüglich Steuerergütungen, zuzüglich Übergangsabgaben) stellten sich im Rechnungsjahre 1903 im Brausteuergebiet auf überhaupt 39 934 000 Mt., Bayern 33 854 000 Mt., Württemberg 8 571 000 Mt., Baden 7 648 000 Mt., Elsaß-Lothringen 3 878 000 Mt., deutsches Zollgebiet, einschließlich Luxemburg, 93 207 000 Mt.

Die Einfuhr von Bier betrug im Jahre 1904 74 858 Tonnen, darunter aus Großbritannien 2029 Tonnen, aus Oesterreich-Ungarn 72 616 Tonnen; dagegen stellte sich die Bier-Ausfuhr auf 120 510 Tonnen, davon nach dem Hamburger Freihafengebiet 4685 Tonnen, Belgien 15 070 Tonnen, Frankreich 14 558 Tonnen, Großbritannien 6731 Tonnen, Italien 4991 Tonnen, Niederlande 5112 Tonnen, Oesterreich-Ungarn 6950 Tonnen, Schweiz 13 904 Tonnen, Britisch-Südwestafrika 2928 Tonnen, Britisch-Indien zc.

3145 Tonnen, Britisch-Malaka 3160 Tonnen, China 4479 Tonnen, Vereinigte Staaten von Nordamerika 8290 Tonnen.

Im Jahre 1904 betrug die mit Hopfen behaute Erntefläche Deutschlands 37 888 Hektar. In der vierten Septemberwoche war der Ernteertrag veranschlagt auf 5,9 Doppelzentner vom Hektar, insgesamt auf 222 878 Doppelzentner. Der Preis stellte sich im Jahre 1904 ab Nürnberg für einen Doppelzentner Spalter Land-Hopfen, reine Tara, auf 421,4 Mt. (gegen 355,6 Mt. im Jahre 1903). Die Einfuhr an Hopfen stellte sich im Jahre 1904 auf 2425 Tonnen, die Ausfuhr auf 11 049 Tonnen.

An Brennerei- und Brauereimaschinen, bezw. Geräten wurden im Jahre 1904 64 Tonnen eingeführt. Die Ausfuhr stellt sich auf 3387 Tonnen.

Revers und gute Sitten.

In der „Sozialen Praxis“ schreibt Bandrichter Matthaei (Hamburg): In verschiedenen Arbeitskämpfen der letzten Wochen hat wieder das Verlangen der Arbeitgeber, daß die Arbeiter sich durch Revers verpflichten, bestimmten Organisationen nicht anzugehören, eine Rolle gespielt. Es ist daher angezeigt, einmal auf die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen hinzuweisen. Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer fasten Einnütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem den guten Sitten widersprechenden Rechtsgehalt auch das gegen die öffentliche Ordnung verstoßende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfes ausführen, die Rechtsgeschäfte treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch stehenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsvertreter und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstoßen, als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind. In demselben Sinne führte Pland aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staubinger und Stuhlsch, Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens und Lotmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag. Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch die Innehaltung der nachstehenden Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.

Bewegungen im Berufe.

† Apolda. In der Vereinsbrauerei in Apolda wurde anfangs Juli ein Tarif eingereicht. Bis zum 2. August hat es die Direktion verstanden, die Sache hinzuziehen, im letzten Augenblick befiel sie sich noch auf das „beginnende Schützenfest und andere unabwehrbare Hindernisse“ und sagte die im Brauereikontor angelegte Unterredung ab. Am 8. August wurde der Gauleiter Stöcklein wieder eingeladen, aber diesmal zum Rechtsanwalt Herrn Marsdensteig nach Weimar. Hier eröffnete im Beisein der beiden Direktoren der Herr Rechtsanwalt dem Gauleiter, daß man ihm die nachgesuchte Unterredung gewährt habe, aber! — einen Tarif nicht eingehen wolle. Nachdem eine Stunde lang juristische Auseinandersetzungen stattgefunden und die Unzulässigkeit aller Vermählungen eingelehen war, ließ der Gauleiter die drei Herren allein sitzen. Derselben Abends wurden in der Brauerei Platate angeschlagen, worin der Arbeiterausschuß beauftragt wurde, die Wünsche der Arbeiter zu „ermitteln“ und „Belanntzugeben“. Diese wolle man dem Aufsichtsrat vorlegen und berechtigten (!) Wünschen gern (?) Rechnung tragen. Der Arbeiterausschuß brachte aber der Sache sehr wenig Vertrauen entgegen und wurden in einer stark besuchten Geschäftsbesprechung der Gauleiter und der Kartellvorstand beauftragt, den nächsten Tag nochmals vorzusprechen und eine friedliche Regelung herbeizuführen. Die Herren Direktoren, die beide im Geschäft anwesend waren, ließen sich im Kontor nicht sehen, sondern ließen der Kommission durch den Prokuristen sagen, daß sie ihre Ansicht noch nicht geändert hätten. Am Abend des 11. August holte man den in der Kumpellammer verstaubten Arbeiterausschuß ins Kontor, aber auch dieser zeigte kein Ver-

ständnis für das so plötzlich erwachte „warme Herz“ der Herren Direktoren. Nicht neugierig war Herr Direktor Schilling über die Verbandsbeiträge, er rechnete vor, wieviel sie im Jahre und in 10 Jahren bezahlen und fügte hinzu: „Die Beamten wollten auch leben und das Reifen koste Geld.“ Gewiß sehr anständig von jemandem, der vormittags dem Beamten aus dem Wege geht und ihn abends bei den Mitgliedern zu diskreditieren sucht. Sehr eifrig erkundigte man sich auch, wer im Verbandsrat ist, und immer erhielt man die niederschmetternde Antwort: „Wir sind alle dabei und ich auch!“ Sonnabend, den 19. August, ist öffentliche Volksversammlung, wozu die Herren per Einschreibebrief eingeladen werden. Die Stimmung ist eine zuversichtliche und vorzügliche.

† Bremerhaven. Für die Heizer ist ein Nachtrag zu dem Tarif vereinbart: Sie erhalten bei einer zehnstündigen Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 an: das erste 27 Mt., das zweite und dritte Jahr 28 Mt. (bisher wurde ohne Staffeltage 25 Mt., höchstens 26 Mt. bezahlt), Überstunden Wohntage 50 Pf., Sonntags 60 Pf.

Die 4 Betriebe, die nachträglich unterzeichnet haben, sind Wilhelm Stiebt-Bremerhaven, Friedrich Müller-Oestemünde, Brauerei Gebr. Freter und Johann Schäfer-Dege. Ferner war bei Veröffentlichung des Tariffs in Nr. 31 die Tivolibrauerei-Dege aufzuführen vergessen.

Nunmehr haben sämtliche Brauereien und Bier-Niederlagen und Berleger den Tarif anerkannt und unterzeichnet. Auf Beschwerden der Kollegen wegen Nichtinnehaltung des Tarifs war der Vorstand gezwungen, in einigen Betrieben vorzusprechen. Ueberall wurde versprochen, die Mängel abzustellen, da dies nur unterlaufene Forderungen seien.

† Lindau i. B. Mit der Inselbrauerei, Lindau, Aktien-Gesellschaft, wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, welche innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 Stunden zu leisten, inkl. 2 Stunden Pausen, und von morgens 5 Uhr bis abends 5 Uhr oder von morgens 6 bis abends 6 Uhr dauert.

Wenn notwendig, kann Beginn und Ende der Arbeitszeit auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden, jedoch ist in jedem Fall die zwölfstündige Präsenzzeit inkl. der Pausen innezuhalten.

2. Löhne. Die Lohnzahlung erfolgt an jedem Freitag. Der Lohn beträgt:

a) für Brauer und Küfer bei Einstellung 23 Mt., nach einjähriger Tätigkeit 24 Mt., nach zweijähriger Tätigkeit 25 Mt. pro Woche;

b) für Maschinenisten bei Einstellung 25 Mt., nach einem Jahr 26 Mt., nach einem weiteren Jahr 27 Mt. pro Woche;

c) für Heizer wie für Brauer und Küfer;

d) Hilfsarbeiter, welche die Arbeit obengenannter Kategorien verrichten, erhalten auch den für die Betreffenden festgesetzten Lohn.

Die Löhne verstehen sich zurückwirkend für die Dauer der bisherigen Beschäftigung.

3. Dujour und Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit wird nach Möglichkeit vermieden und darf 3 Stunden nicht übersteigen. Jeder dritte Sonntag ist ganz frei.

Dujour im eigentlichen Sinne muß nicht gehalten werden, sondern es sind nur des Nachmittags an Sonn- und Feiertagen die noch notwendigen Arbeiten im Gärtler — Grabieren — und in der Mälzerei — Hauswenden — zu verrichten; hierfür wird pro Stunde der Betrag von 50 Pf. vergütet.

4. Vergütung für entlassene Arbeiter. Abhaltung von Kontrollversammlungen, gerichtlicher oder polizeilicher Termine oder familiärer Vorkommnisse bis zu einem Tage, sowie bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld herausbezahlt.

5. Urlaub. Urlaub wird gewährt jährlich, und zwar nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 8 Tage.

6. Freibier bleibt vorläufig wie bisher, jedoch wird ev. Ablösung des Freibiers durch Geld vorbezahlt.

7. Arbeiterauswahl. Das Personal hat das Recht, aus seiner Mitte einen Arbeiterausschuß von 3—4 Mann zu wählen, welcher sich bei eventuellen Vorkommnissen bezw. Wünschen des Personals mit der Direktion ins Benehmen zu setzen hat.

8. Maßregelungen finden infolge dieses Tarifabschlusses nicht statt.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. August 1905 in Kraft und haben so lange Gültigkeit, bis dieselben von einer Seite 1/2 Jahr vorher gekündigt werden.

Lindau i. B., den 1. August 1905.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der Versammlung am 30. Juli im „Volkshaus“ behandelte Gauleiter Stöcklein-Leipzig die Ausperrung der organisierten Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen. Der Referent kennzeichnete aufs Schärfste das Verhalten der dortigen Unternehmer mit samt ihrem Syndikus und empfahl den Anwesenden, dahin zu arbeiten, daß sich die Organisation auf Mitarbeiter erstreckt. Denn durch eine stramme und geschlossene Organisation könne den Unternehmern vorgebeugt werden. Unter Gewerkschaftlichem wurde zunächst energischer Protest gegen ein Inserat in den „Neuesten Nachrichten“, an dem das gesamte Personal der Schloßbrauerei beteiligt sein soll, erhoben. Die Organisierten, 80 Proz. vom Personal, welche auch meistens hiervon nichts wissen, wandten sich entschieden dagegen. Sie haben weder Veranlassung noch Geld, im gegnerischen Blatt ein Inserat loszulassen. Schließlich empfahl der Vorsitzende, daß in Zukunft derartige Fälle Sachen des Arbeiterausschlusses sein müssen, jede andere Person aber zurückzuweisen sei, dann würden solche Vorkommnisse vollständig ausgeschlossen sein. Unter anderem wurde beschlossen, ein Sommerfest im „Volkshaus“ abzuhalten.

Name der Zahlstelle	Mitgliederzahl	Einnahme pro I. Quartal											Ausgabe pro I. Quartal											Summe der Gesamt-Einnahme	Summe der Gesamt-Ausgabe						
		Eintrittsgelder		Beiträge		Sonstige Einnahmen	Summe	Zusätzlich aus b. Hauptkasse	Summe der Gesamt-Einnahme	Krankentüterschaft		Arbeitslosen-tüterschaft		Sterbegeld	Gemeindefestsetzung		Unterschiedl. in außerordentl. Fällen	Umsatzkosten	Rechtskosten	Agitation	Kassierergelder	Einnahmen der Beamten	5% Zinsen durch die Beiträge			Summe	An die Hauptkasse abgeführt	Summe der Gesamt-Ausgabe			
		ml.	tbl.	ml.	tbl.					ml.	tbl.	ml.	tbl.		ml.	tbl.													ml.	tbl.	ml.
München	1726	31	215	10	8270	64	8559	—	8559	1176	588	45	280	8	185	5	381	55	67	20	403	33	416	70	3550	83	5638	17	8559		
Minchen i. B.	52	30	7	—	170	80	200	80	200	80	102	20	45	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1867	182	13	200	59		
Moschberg	26	—	—	—	62	40	63	40	63	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	89	25	31	102	20	
Moschberg a. b. D.	11	—	—	—	242	40	243	40	243	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	70	51	70	63	40	
Moschberg	48	—	—	—	242	40	243	40	243	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	30	182	10	243	40	
Moschberg	532	4	26	—	2421	20	2454	40	2454	40	545	—	256	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1131	86	1822	54	2454	40	
Nördlingen	7	—	—	—	40	—	44	80	44	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	90	41	30	44	80	
Nordrn	21	—	—	—	109	60	114	60	114	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	90	41	30	114	60	
Nordhausen	94	—	—	—	486	80	486	80	486	80	101	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	67	7	70	486	80	
Offenbach	13	—	—	—	70	80	70	80	70	80	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	160	12	27	70	80	
Offenbach	10	—	—	—	52	40	53	40	53	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oggersheim	27	—	—	—	101	80	104	80	104	80	60	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	101	80
Olbensberg	37	—	—	—	160	—	175	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	93	5	9	160	—
Ochtersleben	16	—	—	—	78	—	78	50	129	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Peine	9	—	—	—	86	80	97	80	97	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pirmasens	21	—	—	—	117	20	117	20	117	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	7	—	—	—	12	40	12	40	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posdam	76	—	—	—	248	80	258	80	258	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posdam	73	—	—	—	380	40	399	40	399	40	90	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfungstadt	35	—	—	—	155	90	155	90	155	90	8	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaff	11	—	—	—	54	40	54	40	54	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rad. berg (E. M.)	48	—	—	—	245	20	247	20	247	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg	95	—	—	—	237	20	264	20	264	20	25	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid	16	—	—	—	78	60	79	60	79	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuldingen	41	—	—	—	95	40	121	40	121	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	162	—	—	—	661	20	681	20	681	20	116	—	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenthal a. E.	9	—	—	—	37	60	37	60	37	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenthal i. M.	71	—	—	—	176	40	246	40	246	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rudolstadt	15	—	—	—	71	60	72	60	72	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saalfeld	36	—	—	—	92	80	93	80	93	80	12	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarlöden	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sangerhausen	21	—	—	—	107	60	110	60	110	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Siegen i. M.	4	—	—	—	44	40	46	40	46	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sickingen	101	—	—	—	537	50	547	50	547	50	142	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonneberg	38	—	—	—	166	—	170	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	87	—	—	—	449	50	455	50	455	50	65	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwanningen	47	—	—	—	211	80	218	80	218	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	21	—	—	—	111	20	116	20	116	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnegglingen	63	—	—	—	162	80	182	80	182	80	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerin	79	—	—	—	298	80	340	80	340	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	12	—	—	—	12	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	955	—	—	—	3841	60	3876	60	3876	60	915	—	394	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg	14	—	—	—	54	40	55	40	55	40	8	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	109	—	—	—	578	40	580	90	580	90	150	—	790	90	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sübingen	32	—	—	—	43	50	47	50	47	50	27	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sondern	8	—	—	—	20	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Taillingen	19	—	—	—	103	60	107	60	107	60	14	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	28	—	—	—	183	20	187	20	187	20	—	—	—	—	—																

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 33.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 18. August 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Allerlei Statistisches.

Nach dem neuesten Material des Statistischen Amtes waren im deutschen Brausteuergebiet (umfassend das deutsche Zollgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, des Vordergerichtes Ostheim, des Amtes Königsberg und Luxemburgs) in dem am 1. April beginnenden Rechnungsjahre 1903/04 (gegen 10 520 im Jahre 1884) Brauereien im Betriebe, darunter gewerbliche 5908. An steuerpflichtigen Braustoffen wurden verwendet: 771 169 Tonnen Getreide (Malz, Schrot usw.) und 13 665 Tonnen Malzersäbstoffe, darunter 7538 Tonnen Reis. Obergäriges Bier wurden 6 273 000 Hektoliter, untergäriges 37 091 000 Hektoliter gewonnen, das sind zusammen 43 364 000 Hektoliter = 93 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Zur Herstellung von 1 Hektoliter Bier wurden durchschnittlich nebeneinander verwendet: 17,96 Kilogramm Getreide und Reis, 0,14 Kilogramm Malzersäbstoffe.

Nach den Steuerdirektionsbezirken erzeugten im Rechnungsjahre 1903/04 (April 03 bis April 04):

	Zahl der im Betriebe gewesenen Brauereien	Menge des gewonnenen Bieres in Hektolitern	Das macht in Litern auf den Kopf der Bevölkerung
Ostpreußen	156	1 247 000	62
Westpreußen	91	770 000	48
Brandenburg	558	6 789 000	129
Pommern	188	845 000	50
Posen	191	623 000	32
Schlesien	602	3 846 000	69
Provinz Sachsen	422	2 560 000	92
Schleswig-Holstein	416	1 688 000	113
Hannover	306	1 747 000	64
Westfalen	731	3 665 000	99
Sachsen-Massn	197	2 252 000	115
Rheinland	693	5 601 000	92
Sachsen-Massn	168	146 000	215
Zusammen	4650	31 259 000	87
Preußen	586	4 779 000	108
Sachsen	123	1 629 000	139
Westfalen	225	489 000	68
Thüringen	575	2 595 000	153
Niederrhein	63	216 000	65
Braunschweig	57	615 000	127
Anhalt	60	498 000	151
Sachsen	20	116 000	106
Bremen	14	370 000	155
Hamburg	22	798 000	100

Weiter betrug im Jahre 1903 die Biergewinnung in Bayern 17 360 000 Gl., Württemberg 3 752 000 Gl., Baden 3 045 000 Gl., Elsaß-Lothringen 1 222 000 Gl.; das macht auf den Kopf der Bevölkerung in Bayern 271 Liter, Württemberg 168 Liter, Baden 157 Liter, Elsaß-Lothringen 69 Liter.

Von den im Brausteuergebiet im Betriebe gewesenen Brauereien haben vorwiegend bereitet: obergäriges Bier 3115 gewerbliche und 496 nicht gewerbliche Brauereien, untergäriges Bier 2793 gewerbliche Brauereien. An Brausteuern hatten entrichtet bis 15 Mk. 913 Brauereien, über 15—60 Mk. 341, über 60—300 Mk. 1111, über 300—600 Mk. 730, über 600—1500 Mk. 955, über 1500—6000 Mk. 1281, über 6000—15 000 Mk. 604, über 15 000 Mk. 470 Brauereien.

Der Bierverbrauch in den deutschen Steuergebieten stellte sich — die in Klammern beigefügte Ziffer bedeutet die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Literzahl — im Jahre 1903/04 wie folgt: Brausteuergebiet 45 375 000 Hektoliter (98), Bayern 14 841 000 Hektoliter (232), Württemberg 3 772 000 Hektoliter (169), Baden 3 054 000 Hektoliter (157), Elsaß-Lothringen 1 556 000 Hektoliter (88), deutsches Zollgebiet, einschließlich Luxemburg, 68 826 000 Hektoliter (117).

Die Steuer- und Zolleinnahme vom Bier (Zoll- und Steuerbeträge, abzüglich Steuervergütungen, zuzüglich Uebergangsabgaben) stellten sich im Rechnungsjahre 1903 im Brausteuergebiet auf überhaupt 39 034 000 Mk., Bayern 33 854 000 Mk., Württemberg 8 571 000 Mk., Baden 7 648 000 Mk., Elsaß-Lothringen 3 878 000 Mk., deutsches Zollgebiet, einschließlich Luxemburg, 93 207 000 Mk.

Die Einfuhr von Bier betrug im Jahre 1904 74 858 Tonnen, darunter aus Großbritannien 2029 Tonnen, aus Oesterreich-Ungarn 72 616 Tonnen; dagegen stellte sich die Bierausfuhr auf 120 510 Tonnen, davon nach dem Hamburger Freihafengebiet 4685 Tonnen, Belgien 15 070 Tonnen, Frankreich 14 558 Tonnen, Großbritannien 6731 Tonnen, Italien 4991 Tonnen, Niederlande 5112 Tonnen, Oesterreich-Ungarn 6950 Tonnen, Schweiz 13 904 Tonnen, Britisch-Südwestafrika 2828 Tonnen, Britisch-Indien zc.

3145 Tonnen, Britisch-Malaka 3160 Tonnen, China 4479 Tonnen, Vereinigte Staaten von Nordamerika 8290 Tonnen.

Im Jahre 1904 betrug die mit Hopfen behaute Erntefläche Deutschlands 37 888 Hektar. In der vierten Septemberwoche war der Ernteertrag veranschlagt auf 5,9 Doppelzentner vom Hektar, insgesamt auf 222 878 Doppelzentner. Der Preis stellte sich im Jahre 1904 ab Nürnberg für einen Doppelzentner Spalter Land-Hopfen, reine Tara, auf 421,4 Mk. (gegen 355,6 Mk. im Jahre 1903). Die Einfuhr an Hopfen stellte sich im Jahre 1904 auf 2425 Tonnen, die Ausfuhr auf 11 049 Tonnen.

In Brennerei- und Brauereimaschinen, bezw. Geräten wurden im Jahre 1904 64 Tonnen eingeführt. Die Ausfuhr stellt sich auf 3387 Tonnen.

Reveris und gute Sitten.

In der „Sozialen Praxis“ schreibt Bandrichter Matthaei (Hamburg): In verschiedenen Arbeitskämpfen der letzten Wochen hat wieder das Verlangen der Arbeitgeber, daß die Arbeiter sich durch Reveris verpflichten, bestimmten Organisationen nicht anzugehören, eine Rolle gespielt. Es ist daher angezeit, einmal auf die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen hinzuweisen. Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem der guten Sitten widerprechenden Rechtsgeschäft auch das gegen die öffentliche Ordnung verstoßende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfes ausführen, die Rechtsgeschäfte treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsvertreter und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstoßen, als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind. In demselben Sinne führte Pland aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staubinger und Kuhlstedt, Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens und Lotmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag.

Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sich Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch die Innehaltung der nichtigen Verpflichtung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.

Bewegungen im Berufe.

† Apolda. In der Vereinsbrauerei in Apolda wurde anfangs Juli ein Tarif eingereicht. Bis zum 2. August hat es die Direktion verstanden, die Sache hinzuziehen, im letzten Augenblick besann sie sich noch auf das „beginnende Schützenfest und andere unabwehrbare Hindernisse“ und sagte die im Brauereikontrakt angeführte Unterredung ab. Am 8. August wurde der Gauleiter Stöcklein wieder eingeladen, aber diesmal zum Rechtsanwalt Herrn Warberstein nach Weimar. Hier eröffnete im Beisein der beiden Direktoren der Herr Rechtsanwalt dem Gauleiter, daß man ihm die nachgesuchte Unterredung gewährt habe, aber! — einen Tarif nicht eingehen wolle. Nachdem eine Stunde lang juristische Auseinandersetzungen stattgefunden und die Auslosigkeit aller Bemühungen einzusehen war, ließ der Gauleiter die drei Herren allein sitzen. Derselben Abends wurden in der Brauerei Platate angeschlagen, worin der Arbeiterausschuß beauftragt wurde, die Wünsche der Arbeiter zu „ermitteln“ und „bekanntzugeben“. Diese wolle man dem Ausschußrat vorlegen und berechtigten (1) Wünschen gern (2) Rechnung tragen. Der Arbeiterausschuß brachte aber der Sache sehr wenig Vertrauen entgegen und wurden in einer stark besuchten Geschäftsbesprechung der Gauleiter und der Kartellvorstand beauftragt, den nächsten Tag nochmals vorzusprechen und eine friedliche Regelung herbeizuführen. Die Herren Direktoren, die beide im Geschäft anwesend waren, ließen sich im Kontor nicht sehen, sondern ließen der Kommission durch den Prokuristen sagen, daß sie ihre Ansicht noch nicht geändert hätten. Am Abend des 11. August holte man den in der Kammer verfaulenden Arbeiterausschuß ins Kontor, aber auch dieser zeigte kein Ver-

ständnis für das so plötzlich erwachte „warme Herz“ der Herren Direktoren. Nicht neugierig war Herr Direktor Schilling über die Verhandlungsbeträge, er rechnete vor, wieviel sie im Jahre und in 10 Jahren bezahlten und sagte hinzu: „Die Beamten wollten auch leben und das Meisten koste Geld.“ Gewiß sehr anständig von jemandem, der vormittags dem „Beamten“ aus dem Wege geht und ihn abends bei den Mitgliedern zu diskreditieren sucht. Sehr eifrig erkundigte man sich auch, wer im Verbandsrat ist, und immer erhält man die niederschmetternde Antwort: „Wir sind alle dabei und ich auch!“ Sonnabend, den 19. August, ist öffentliche Volksversammlung, wozu die Herren per Einschreibebrief eingeladen werden. Die Stimmung ist eine zuverlässige und vorzügliche.

† Bremerhaven. Für die Setzer ist ein Nachtrag zu dem Tarif vereinbart: Sie erhalten bei einer zehnständigen Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 an: das erste 27 Mk., das zweite und dritte Jahr 28 Mk. (bisher wurde ohne Staffellung 25 Mk., höchstens 26 Mk. bezahlt), Ueberstunden Wochentags 50 Pf., Sonntags 60 Pf.

Die 4 Betriebe, die nachträglich unterzeichnet haben, sind Wilhelm Stiebt-Bremerhaven, Friedrich Müller-Gesefmünde, Brauerei Gebr. Freter und Johann Schäfer-Bege. Ferner war bei Veröffentlichung des Tarifs in Nr. 31 die Livolli-brauerei-Bege aufzuführen vergessen.

Nunmehr haben sämtliche Brauereien und Bier-Niederlagen und Verleger den Tarif anerkannt und unterzeichnet. Auf Beschwerden der Kollegen wegen Nichtinhaltung des Tarifs war der Vorstand gezwungen, in einigen Betrieben vorzusprechen. Ueberall wurde versprochen, die Mängel abzustellen, da dies nur unterlaufene Irrtümer seien.

† Lindau i. B. Mit der Inselbrauerei, Lindau, Aktien-Gesellschaft, wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, welche innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 Stunden zu leisten, inkl. 2 Stunden Pausen, und von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr oder von morgens 6 bis abends 8 Uhr dauert.

Wenn notwendig, kann Beginn und Ende der Arbeitszeit auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden, jedoch ist in jedem Fall die zwölfstündige Präsenzzeit inkl. der Pausen innezuhalten.

2. Löhne. Die Lohnzahlung erfolgt an jedem Freitag. Der Lohn beträgt:

- a) für Brauer und Küfer bei Einstellung 23 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 24 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 25 Mk. pro Woche;
- b) für Maschinenisten bei Einstellung 25 Mk., nach einem Jahr 26 Mk., nach einem weiteren Jahr 27 Mk. pro Woche;
- c) für Setzer wie für Brauer und Küfer;
- d) Hilfsarbeiter, welche die Arbeit obengenannter Kategorien verrichten, erhalten auch hier für die betreffenden festgesetzten Löhne.

Die Löhne verstehen sich zurückwirkend für die Dauer der bisherigen Beschäftigung.

3. Jour und Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit wird nach Möglichkeit vermieden und darf 3 Stunden nicht übersteigen. Jeder dritte Sonntag ist ganz frei.

Jour im eigentlichen Sinne muß nicht gehalten werden, sondern es sind nur des Nachmittags an Sonn- und Feiertagen die noch notwendigen Arbeiten im Gärtler- — Grabarten — und in der Mälzerei — Hauswenden — zu verrichten; hierfür wird pro Stunde der Betrag von 50 Pf. vergütet.

4. Vergütung für entzündliche Verjümmnisse (§ 616 B. G. B.). Abhaltungen infolge Kontrollveranlassungen, gerichtlicher oder polizeilicher Termine oder familiärer Vorkommnisse bis zu einem Tage, sowie bei militärischen Leistungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld herausbezahlt.

5. Urlaub. Urlaub wird gewährt jährlich, und zwar nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 8 Tage.

6. Freibier bleibt vorläufig wie bisher, jedoch wird ev. Abkündigung des Freibiers durch Geld vorbehalten.

7. Arbeiterauschuß. Das Personal hat das Recht, aus seiner Mitte einen Arbeiterauschuß von 3—4 Mann zu wählen, welcher sich bei eventuellen Vorkommnissen gegen Wünsche des Personals mit der Direktion ins Benehmen zu setzen hat.

8. Maßregelungen finden infolge dieses Tarifs abzufließen nicht statt.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. August 1905 in Kraft und haben so lange Gültigkeit, bis dieselben von einer Seite $\frac{1}{2}$ Jahr vorher gekündigt werden.

Lindau i. B., den 1. August 1905.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der Versammlung am 30. Juli im „Volkshaus“ behandelte Gauleiter Stöcklein-Leipzig die Ausperrung der organisierten Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen. Der Referent kennzeichnete aufs schärfste das Verhalten der dortigen Unternehmer mit samt ihrem Syndikus und empfahl den Anwesenden, dahin zu arbeiten, daß sich die Organisation auf Mitarbeiter erstreckt. Denn durch eine stramme und geschulte Organisation könne den Unternehmern gelüsten vorgebeugt werden. Unter Gemeinlichem wurde zunächst energischer Protest gegen ein Inserat in den „Neuesten Nachrichten“, an dem das gesamte Personal der Schloßbrauerei beteiligt sein soll, erhoben. Die Organisierten, 80 Proz. vom Personal, welche auch meistens hiervon nichts wissen, wandten sich entschieden dagegen. Sie haben weder Veranlassung noch Geld, im gemeinlichen Blatt ein Inserat loszulassen. Schließlich empfahl der Vorsitzende, daß in Zukunft derartige Fälle Sachen des Arbeiterausschusses sein müssen, jede andere Person aber zurückzuweisen sei, dann würden solche Vorkommnisse vollständig ausgeschlossen sein. Unter anderem wurde beschlossen, ein Sommerfest im „Volkshaus“ abzuhalten.

Name der Zahlstelle	Mitgliederzahl	Einnahme pro 1. Quartal										Ausgabe pro 1. Quartal										Summe der Gesamteinnahme	Summe der Gesamtausgabe							
		Eintrittsgelder		Beiträge		Sonstige Einnahmen	Summe	Zuschuß aus d. Hauptkasse	Summe der Gesamteinnahme	Krankentüftung	Arbeitslosenunterstützung	Sterbegeld	Gemeinnützige Unterst. in außerordentl. Fällen	Umsatzkosten	Rechtsschutz	Agitation	Stellungsbeiträge	Einnahmen, Rücklagen und Porto	5% Anteil durch die Beiträge	Summe	An die Hauptkasse abgeführt									
		ml.	schl.	ml.	schl.																			ml.	schl.	ml.	schl.	ml.	schl.	ml.
München	1726	34	215	10	8270	64	8559	8559	1176	588	45	280	8	185	5	381	55	67	20	403	33	416	70	3550	83	5009	17	8559		
Minden i. W.	52	30	7	170	80	200	80	200	80	45	7	3	—	—	—	185	5	67	20	403	33	416	70	3550	83	5009	17	8559		
Mosberg	26	7	1	95	20	102	20	102	20	45	7	3	—	—	—	185	5	67	20	403	33	416	70	3550	83	5009	17	8559		
Neustadt a. d. O.	11	1	1	62	40	63	40	63	40	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neumünster	48	1	1	242	40	243	40	243	40	27	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nürnberg	532	4	26	2421	20	2447	20	2447	20	545	256	50	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nördlingen	7	4	4	40	—	44	80	44	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Norden	21	5	5	109	60	114	60	114	60	35	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nordhausen	94	—	—	436	80	436	80	436	80	101	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenbach	13	—	—	70	80	70	80	70	80	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	10	1	1	52	40	53	40	53	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oggersheim	27	3	3	101	80	104	80	104	80	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oidenburg	37	15	15	160	—	175	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochtersleben	15	—	50	78	—	78	—	78	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Peine	9	11	—	86	80	97	80	97	80	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pirmasens	21	—	—	117	20	117	20	117	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöfen	7	—	—	12	40	12	40	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	76	10	—	248	80	258	80	258	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	73	19	—	380	40	399	40	399	40	90	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfungstadt	35	—	—	155	90	155	90	155	90	8	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preeß	11	—	—	54	40	54	40	54	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radeberg (E.-M.)	48	2	—	245	20	247	20	247	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg	95	27	—	237	20	264	20	264	20	25	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid	16	1	—	78	60	79	60	79	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	41	26	—	95	40	121	40	121	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	162	20	—	661	20	681	20	681	20	116	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o. L.	9	—	—	37	60	37	60	37	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosslod i. W.	71	70	—	176	40	246	40	246	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rudolstadt	15	—	—	71	60	72	60	72	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saalfeld	36	1	—	92	80	93	80	93	80	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sangerhausen	21	3	—	107	60	110	60	110	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Siegen i. W.	4	2	—	44	40	46	40	46	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Söllingen	101	10	—	537	50	547	50	547	50	142	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonneberg	38	4	—	166	—	170	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	87	6	—	449	50	455	50	455	50	65	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwenningen	47	7	—	211	80	218	80	218	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	21	5	—	111	20	116	20	116	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweizingen	62	30	—	152	80	182	80	182	80	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerin	79	42	—	298	80	340	80	340	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	12	12	—	12	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	955	35	—	3841	60	3876	60	3876	60	915	394	50	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg	14	1	—	54	40	55	40	55	40	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	109	2	—	578	40	580	40	580	40	150	730	80	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüdingen	32	4	—	43	50	47	50	47	50	27	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löndern	8	—	—	20	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lutlingen	19	4	—	103	60	107	60	107	60	14	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlar	28	4	—	133	20	137	20	137	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meißen	34	13	—	161	60	174	60	174	60	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Merseburg	15	6	—	38	—	44	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mörsdorf	8	2	—	8																										

Rechnungs-Abschluss.

Table with financial data: Einnahme 101 265,07 M., Ausgabe 80 852,48 M., Resultat 20 412,59 M. Includes details for the year 1904 and 1905.

Abrechnungen für das 1. Quartal waren nicht zu erhalten aus den Zahlstellen: Uderbach, Dielefeld i. W., Koblens, Gerswalde, Ingolstadt, Kaiserslautern, Konstantz und Saarbrücken.

Bilanz zur Gau-Abrechnung.

Table with financial data: Einnahme 7739,51 M., Ausgabe 6883,08 M., bleibt Bestand 856,43 M.

Frankfurt a. M. Zu dem Bericht in Nr. 26 aus Frankfurt sendet uns Kollege Messerlinger eine Berichtigung, daß er nicht gesagt habe, daß er 1899 den Bundesgesellen zum Opfer sei...

Gießen. In der am 22. Juli stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende Genter einen ausführlichen Geschäfts- und Kasienbericht. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt...

Hamburg II. In der Versammlung vom 30. Juli sprach Kollege Wale-Duisburg über die Aussperrung in Rheinlands-Westfalen, dabei die christlichen und kirchlich-dunkelsten Gewerkschaften charakterisierend. In der Diskussion kam auch das Flugblatt des 'Aner Kongress' betreffend zur Sprache...

Landshut a. M. In der letzten Versammlung referierte Kollege Bader-Posen über die jüngsten Ereignisse auf dem gewerkschaftlichen Gebiete. Deutlich zeige der jetzige Kurs, daß die Arbeiter sich immer mehr organisieren müßten...

jenigen, die bei der Lohnbewegung den Druckberger machten, verlangten in Gemeinschaft mit Herrn Wille, der den Braumeister markiert, die Entlassung eines Organisierten bei dem Brauereibesitzer Hoffmann. Ein Grund für diesen Terrorismus und die erfolgte Entlassung ist nicht zu finden...

Für unsere Sammelmappe!

Im Kölner Aussperrungsgebiet haben von den Aussperrten eingekauft: Alsbach von 22: 2; Girsch von 9: 5; Stauff von 8: 4; Winter von 31: 4; Degraa von 7: 2; Wapstel von 7: 1; Schmidt von 4: 0; Adler von 19: 4; Menantia von 7: 3; Hanig von 1: 1; Colonia von 8: 1; Meißdorf von 9: 2; Waldem von 11: 1; Esser von 6: 1; Becker-Dormagen von 8: 1; Union-Zündhof von 3: 3; Giehlert-Brühl von 8: 2.

Es erwidert den Anschein, als ob die Brauereien selbst die notwendigen Einstellungen bis nach dem 1. Oktober hinausziehen wollen, um dann nach Willkür zu handeln. Wir werden ja sehen! Tatsächlich beklagt man sich allenthalben über die vielen Ueberstunden und anstrengenden Arbeiten. Es sind noch ca. 40 Kollegen arbeitslos, die bei einigem guten Willen bald unterzubringen wären. Innerhalb 12 Tagen ist ein Mann eingestellt worden.

Die Brauerei Woden hatte einen Brauer eingestellt, der nicht zu den Aussperrten gehörte. Nach Hinweis auf ihre Verpflichtung entließ sie ihn und verlangte einen Aussperrten. Als dieser ankam, wurden die Zeugnisse durchgesehen und die Aussperrter notiert mit dem Bemerkung, daß zuerst Erkundigungen über ihn eingezogen werden müssen. Ein paar Stunden später telephonierte Herr Woden nach einem anderen, da er nicht in der Lage sei, den ersten nach den Erkundigungen einzustellen. Dieser ging nun zu Herrn Woden und fragte um, welche Brauerei die schlechte Auskunft über ihn erteilt habe, er werde die betreffende Brauerei gerichtlich belangen, welche ihn an der Verrichtung freiwilliger Arbeit hindere. Dies wies Herr Woden zurück und meinte, er brauche überhaupt niemand einzustellen, er könne sich jetzt, wo das Geschäft nachläßt, so behelfen. Dieses Verfahren benutzten noch mehrere Brauereien. Wird auf Erkundigungen eine für den Aussperrten ungünstige Antwort zuteil, so braucht dieser auf Einstellung nicht zu rechnen, wenn auch die Zeugnisse, die die Brauereien ausgestellt haben, die besten sind, was bei dem in Frage kommenden Brauer der Fall war. Der Brauereiarbeiterverband wird dem Kollegen Rechtsschutz gewähren, um Herrn Woden zur Angabe der Brauerei zu bewegen, die ihm unmöglich macht, hier Arbeit zu erhalten.

In Wülshelm (Rhein) haben von den Aussperrten eingekauft: Germania von 18: 3; Wörch von 9: 2; Walsam von 4: 2; Bremer jun. von 12: 3; Berg. Löwen von 12: 1; Wardenfeuer-Kaff von 13: 2; Gebr. Säner von 21: 3; Rathenbrunn von 2: 2.

Daß es den hiesigen Brauereien an gutem Willen fehlt, zeigt die geringe Zahl der Einstellungen: von 94 bisher nur 18 Mann. Herr Gröbner von der Berg. Löwenbrauerei erklärt einfach, er stelle keinen von den Aussperrten mehr ein. Die Arbeiterkassette wird die Bitte der Eingestellten gut im Auge behalten.

In Düsseldorf haben von den Ausständigen bisher eingekauft: Schwaben von 62: 5; Hübel von 18: 6; Dietrich von 50: 3; Adler von 16: 3; Aders von 9: 2; Union von 13: 2; Kruppenweg von 6: 1; Sonnen von 4: 1; Neuhäuser u. Hermes von 6: 1 und 1 Ausschüsse; Girsch von 4: 1; Heerdtshof von 3: 1; Schöffler von 6: 0.

Obgleich Arbeitsgelegenheit genug vorhanden ist, lassen sich die Herren sehr Zeit mit der Einstellung. Man glaubt's halt nicht nötig zu haben, und Herr Schöffler schon gar nicht.

Verbandsnachrichten.

Vom 7. bis 13. August gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein: Mühlberg 5,—, Beringha 6,—, Obermähing 6,80, Burgheim 5,20, Kassel 363,55, Worms 246,44, Wintertur 6,80, Gameln 19,40, Rudolstadt 44,95, Landshut 117,75, Sangerhausen 6,—, Bochum 29,70, Weisenfels 25,—, Forchheim 10,40, Pforzheim 161,36, Bbrach 24,18, Lübingen 17,58, Kreuznach 3,60, Stropplath 10,—, Duisburg 47,60, Siegen 40,75, Kaiserslautern 55,60, Wehrlich 4,—, Cincinnati 104,60, Hannover 500,—, Naumburg 9,80, Ellenburg 196,90, Ludwigshafen 200,08, Koburg 211,57, Speyer 375,68, Erlangen 76,21.

Für Inserate ging ein: Nürnberg 1,40, Chemnitz 1,40, Ludwigshafen 2,—, Weimar 3,40, Burgdorf 1,60.

Für Abonnements ging ein: Sektion Burgdorf 4,00. Für die Kollegen in Rheinlands-Westfalen ging ein: Minden i. Westf. 4,80, Wintertur 3,20, Qanan 25,90, Sangerhausen 3,—, Weimar 20,—, Hannover 306,40, Kiel 136,67, Ellenburg 56,35, Speyer 30,20.

Richtigstellung. In den Nr. 31 quittierten Beträgen muß es zu Augsburg 257,73 M. heißen. Material ist abgefaßt: Solingen 400 Markten à 40 Pf., Eberswalde 400 Markten à 40 Pf., Rosen (Gau I) 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf., Landshut 400 Markten à 40 Pf., Elmshorn 100 Markten à 40 Pf., Lübingen 600 Markten à 40 Pf., Pforzheim 50 Mitgliedsbücher und 200 Markten à 40 Pf., Bbrach 400 Markten à 40 Pf., Weene i. Ostf. 400 Markten à 40 Pf., Mainz 1200 Markten à 40 Pf., Würzburg 50 Mitgliedsbücher, Speyer 1200 Markten à 40 Pf., Ludwigshafen 1600 Markten à 40 Pf.

Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekauft: Eberswalde, Darmstadt, Hagen, Worms, Wanne, Weisenfels, Bochum, Sangerhausen, Rudolstadt, Hamm, Pforzheim, Lübingen, Bremen II, Bbrach, Siegen, Kaiserslautern, Weisenburg, Koburg, Ellenburg, Speyer, Ludwigshafen.

* Gießen. Vorsitzender ist Jos. Genter, Kobheimerstraße 56. Unterstützung zahlt von nun ab Mich. Freimuth, Riegelbad 33, aus, und zwar mittags von 12—1 und abends von 6—8 Uhr.

* Heilbronn. Vom 1. September ab wird die Unterstützung durch den Kassierer J. Bauer, Selbstraße 14, ausbezahlt.

* Heilbronn. Vorsitzender ist Heinrich Kilger, Bergheimerstraße 95.

* Rempten. Vorsitzender B. Garzenetter wohnt Rathausplatz Nr. 50.

* Nürnberg. Die Adresse des Vorsitzenden W. G. ist Adamstraße 39; vom 1. Oktober ab Postfachlagerstraße 24, des Kassierers Konrad Hoffmann Reichstraße 9, 3. Et.

* Weisenburg. Vorsitzender ist Kollege Schöffler, Leibachstraße 45, Kassierer Kollege Klent, Dronnweiserstr. 24.

Gestorben.

Gera. Wilhelm Weinert, Wächter, im 60. Lebensjahre. München. Ambrosius Högl, Brauer, im 47. Lebensjahre. Aulda. Arno Stadelmann, im 28. Lebensjahre, am Herzschlag. Hof. Adam Popp, im Alter von 36 Jahren, infolge Unfalls. Zwickau. Robert Pfabe, Geschäftsführer, 47 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Enterbegele wurde ausbezahlt, resp. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Wilhelm Weinert, Gera, über 156 Wochen Mitgliedschaft, 60 Mark; Ambrosius Högl, München, über 52 Wochen Mitgliedschaft, 45 Mark; Robert Pfabe, Zwickau, über 52 Wochen Mitgliedschaft, 45 Mark.

Briefkasten.

Wir machen die Zahlstellen darauf aufmerksam, auch die regelmäßig, an bestimmten Tagen selbsteingekommenen Besprechungen jedesmal der Redaktion mitzuteilen, sofern die Anzeige in die 'Brauereizeitung' aufgenommen werden soll. Es sind zu diesem Zweck gedruckte Anzeigenformulare auszugeben, die ausgefüllt, mit 3 Pfennig Porto versehen, als Drucksache in unverpacktem Kuvert einzusenden sind.

J. G., Gießen. Ob es erlaubt ist, zwei Gewerkschaftsvorständen anzugehören? Ein bestimmtes Verbot besteht nicht, aber die gewerkschaftliche Praxis verbietet es. Wenn außerordentliche Umstände vorliegen, vielleicht in kleineren Orten als Ratgeber, dann mag sich in Ausnahmefällen die Notwendigkeit ergeben, sonst ist es nicht Ulus, nicht zweckmäßig und folglich schließlich auch nicht erlaubt.

Berichtungsanzeigen.

Berlin I. Sonntag, 20. August, 2 1/2 Uhr, im 'Gewerkschaftshaus', Engelauer 15, Saal 1: Vortrag von Dr. Marenzbrecher über: 'Maxim Gorki'. Düsseldorf. (Sektion II.) Sonntag, 20. August, 5 Uhr, im 'Gewerkschaftshaus', Zimmer 3. Alles zur Stelle! Heilbronn. Sonntag, 27. August, 2 1/2 Uhr: Bierführer-Versammlung bei Dietrich. Rempten. Sonntag, 20. August, 3 Uhr, in der 'Gewerkschaftshalle': Deffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Leiters Schrems über die Tarifbewegung im Braugewerbe. Erscheint alle! Koburg. Sonnabend, 19. August, 8 Uhr, im Restaurant 'Himmelsleiter'. Unorganisierte mitbringen, hauptsächlich auch die Hilfsarbeiter.

Wien. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Gompesch, Räumergasse 18.

Kulmbach. Sonntag, 20. August, 1 Uhr, im Gentherschen Saale in der Pörsch. Unorganisierte mitbringen.

Neuf. Sonntag, 20. August, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Merges, Weiberstraße.

Mastatt-Gaggenau. Sonntag, 20. August, 2 Uhr, im 'Mappen' in Mastatt. Bierführer mitbringen!

Sellingen. Sonntag, 20. August, 4 Uhr, bei Ern. Alle erscheinen!

Trier. Sonntag, 20. August: Außerordentliche Versammlung, wozu hauptsächlich die Kollegen von Casparly und Löwen erwartet werden.

Trier. Sonntag, den 3. September, 2 Uhr, im 'Gewerkschaftshaus'.

Advertisement for 'Nachruf' (obituary) for Arno Stadelmann, 27 years old, died August 1st. Also includes 'Brauerei' advertisement for a new construction with 7000 hl capacity.

Advertisement for 'Jünger Kaufmann' (young merchant) seeking a position as a traveling salesman in a brewery or distillery. Also includes 'Brauerei' advertisement for a capital investment opportunity.

Advertisement for 'Brauerei-Verkauf' (brewery sale) by Arendt & Co., Altona. Includes details about the equipment and location.

Advertisement for 'Augüge und Paletots nach Maß' (custom-made suits) by Emil Hohlfeld, Dresden. Also includes 'Handkoffern u. großen Koffern' (trunks and suitcases) advertisement.

Advertisement for 'Alb. Wiesenberg u. Frau, Hensburg' (Alb. Wiesenberg and wife, Hensburg). Includes details about a musical instrument and a notice of resignation.

Advertisement for 'Erklärung' (statement) by Josef Schmid nebst Frau, Mürnberg. Includes details about a musical instrument and a notice of resignation.